



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Handwerkskammern
Zentralfachverbände
Regionale Handwerkskammertage
Regionale Vereinigungen der Landesverbände
Landeshandwerksvertretungen
Wirtschaftliche und sonstige Einrichtungen des Handwerks

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Abteilung: Wirtschaft, Energie, Um-
welt
Ansprechpartner: Dr. Benke
Tel.: +49 30 206 19-264
Fax: +49 30 206 19-59264
E-Mail: benke@zdh.de

nachrichtlich:
Mitglieder der Planungsgruppe
Regional- und Stadtentwicklung, Verkehr und Bau

Berlin, Datum
28.01.2021

Sachstand Novellierung EU-Verordnung zur LKW-Maut

Zusammenfassung

Sachstand der Debatte über die Novellierung der EU-Regelungen für die LKW-Maut ab 3,5 Tonnen (sogenannte Eurovignetten- oder Wegekosten-Verordnung), Beginn des Triloges, Frage der Ausnahme für Handwerksbetriebe.

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2017 laufen im Rahmen des „EU-Mobilitäts-Paketes“ Bemühungen zur Novellierung der europäischen Regelungen für die Lkw-Maut. Diese sogenannte Eurovignetten- oder Wegekosten-Verordnung (1999/62/EG) setzt den Rahmen für die Erhebung von Mautgebühren im Bereich von Fahrzeugen über 3,5 Tonnen (zulässige Gesamtmasse, zGM). Die Regelungen sind jedoch nur verbindlich, soweit die Mitgliedstaaten überhaupt eine Maut als Vignettenlösung oder als streckenabhängiges System (wie in Deutschland) für ein von ihnen definiertes Streckennetz eingeführt haben. Zudem besteht im EU-Recht auch für Staaten mit bestehenden Mautsystemen die Möglichkeit, für den Bereich 3,5 bis unter 12 Tonnen zGM auf die Anwendung der EU-Vignettenverordnung zu verzichten.

Der Vorschlag der EU-Kommission von 2017 sieht u. a. den Wegfall der heutigen Ausnahmeoption für mittelschwere LKW vor, die Deutschland zurzeit für den Bereich 3,5 bis unter 7,5 Tonnen zGM nutzt.

Der ZDH hat sich von Anfang an intensiv dafür eingesetzt, dass Handwerksbetriebe mit Fahrzeugen in diesem für das Handwerk wichtigen Gewichtsbereich nicht in die

Vereinsregisternummer:
VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
Steuernummer:
27/622/50987

Bankverbindungen:
Landesbank Berlin Girozentrale
13 327 810 (BLZ 100 500 00)
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10
BIC/SWIFT BELAEBE33XXX

Berliner Volksbank
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02
BIC/SWIFT BEVODE33

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

Bemautung einbezogen werden. In Deutschland wären die Auswirkungen für die mittelständische Wirtschaft außerhalb des Transportgewerbes im Vergleich mit anderen Mitgliedstaaten besonders weitreichend, da hierzulande sowohl das ausgedehnte Autobahnnetz als auch alle Bundesstraßen in das Mautsystem einbezogen sind.

Das EU-Parlament hat Ende 2018 in seinem Beschluss den Kommissionsvorschlag noch ausgeweitet und zusätzliche Möglichkeiten zur Bemautung von Fahrzeugen unter 3,5 Tonnen zGM zur Einführung von zeitabhängigen Tarifen (Staumaut) sowie zur Einbeziehung von weiteren Kostenfaktoren in die Mautberechnung und zur stärkeren Belastung von leichten Nutzfahrzeugen vorgeschlagen, die aus Sicht des deutschen Handwerks ebenfalls sehr problematisch wären.

Im Rahmen der deutschen Ratspräsidentschaft ist nach langer Debatte auch der Rat im Dezember 2020 zu einer Einigung gekommen: Der Bereich der Fahrzeuge ab 3,5 bis unter 7,5 Tonnen soll zwar grundsätzlich in Mautsysteme einbezogen werden. Es soll jedoch auf ausdrücklichen Wunsch von Deutschland für die Mitgliedstaaten die Möglichkeit in Artikel 7 Absatz 5 (ii) 1999/62/EG geschaffen werden, Fahrzeuge von Unternehmen außerhalb des Transportgewerbes von Maut- oder Nutzungsgebühren auszunehmen. Konkret würde es eine Ausnahme für den Transport von für die eigene Arbeit notwendigen Materialien, Werkzeugen, Maschinen sowie selbst gefertigten Gütern ohne weitere Kilometerbeschränkung geben ([Link](#) zu PM des ZDH).

Ende Januar 2021 beginnt der sogenannte Trilog zwischen den drei EU-Institutionen zur Erzielung eines Kompromisses. Hinsichtlich zahlreicher Fragestellungen (u. a. zur Frage der Abschaffung von Vignetten, zur Systematik der Kostenfaktoren, zur Verbindlichkeit für die Mitgliedstaaten, zur Ausdehnung auf weitere Gewichtsbereiche) gibt es noch erhebliche Differenzen zwischen den unterschiedlichen politischen Lagern.

Der ZDH wird sich auf EU- wie Bundesebene weiterhin dafür einsetzen, dass die Kompromissformel der Ratsposition zur Ausnahmeoption im Gewichtsbereich 3,5 bis unter 7,5 Tonnen zGM vollumfänglich erhalten bleibt und wird sich zudem gegen zusätzliche Belastungen in allen Gewichtsbereichen aussprechen. Sobald weitere Informationen vorliegen oder Aktivitäten seitens der einzelnen Handwerksorganisationen notwendig werden, wird der ZDH darüber berichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Karl-Sebastian Schulte
Geschäftsführer

gez. Dr. Alexander Barthel
Abteilungsleiter